

Atomwaffenverbotsvertrag auch bei uns durchsetzen

Seit nunmehr einem Jahr ist der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) Teil des humanitären Völkerrechtes. Der Vertrag ist am 22.01.2021 in Kraft getreten, nachdem er von 50 Staaten ratifiziert worden war. Bis heute haben ihn 86 Staaten unterzeichnet und 59 Staaten haben ihn ratifiziert. Leider hat Deutschland den Vertrag noch nicht unterzeichnet und weigert sich beharrlich das in Erwägung zu ziehen. Immerhin will die Bundesregierung an der ersten AVV-Staatenkonferenz im März in Wien teilnehmen.

Als Begründung ihrer Weigerung verweist die Bundesregierung auf die nukleare Teilhabe; auf die vorgebliche Notwendigkeit der nuklearen Abschreckung gegenüber Russland und auf den bestehenden Atomwaffensperrvertrag von 1970, der die Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung für die Atomwaffenstaaten enthalte und deshalb ausreichend sei. Nukleare Teilhabe bedeutet, dass deutsche Flugzeuge im Ernstfall Atombomben, die in Büchel in der Eifel für diesen Fall bereit liegen gegen Russland einsetzen. Die dafür erforderlichen Flugzeuge, die den deutschen Staatshaushalt mit Milliarden Euros belasten, sollen aktuell angeschafft werden.

Mit den Waffenarsenalen wächst das gegenseitige Misstrauen. An der russischen Grenze stehen sich die NATO und Russland unmittelbar waffenstarrend gegenüber. Wegen der Bedeutung dieser Region sowohl für die NATO, als auch für Russland, ist in einem Kriegsfall zu befürchten, dass auch Hessen mit seinen militärischen Einrichtungen wie dem US-Headquarter in Wiesbaden ein vorrangiges Ziel russischer Raketen würde.

Leider hat sich der Atomwaffensperrvertrag (NPT) als Maßnahme zur atomaren Abrüstung nicht als wirksam erwiesen. Seit über 50 Jahren gibt es diesen Vertrag, durch den sich die Atomkräfte zu einer atomaren Abrüstung verpflichtet haben. Geschehen ist nichts. Deshalb ist der Atomwaffenverbotsvertrag, der heute seinen ersten Geburtstag hat, notwendig geworden. Er ist eine Mahnung und eine Aufforderung vieler Staaten, die alle von einem Atomkrieg zwischen den Großmächten betroffen wären, endlich Schluss zu machen mit der Bedrohung durch Atomwaffen.

Auch im hessischen Landtag und den kommunalen Parlamenten soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Vier Bundesländer und alle Landeshauptstädte, auch Wiesbaden, haben diese Empfehlung bereits ausgesprochen. Der Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag wäre ein wichtiges Signal, den gescheiterten Versuch „Frieden durch Abschreckung“ zu verlassen. Frieden wird niemals durch Rüstung und Militär zu sichern sein. Frieden kann nur das Ergebnis der Bemühung um eine gemeinsame Sicherheit sein.

Das bedeutet: Jedes Land ist dafür verantwortlich, für alle anderen keine Bedrohung darzustellen. Das erfordert Gespräche und führt schrittweise zu umfassender Abrüstung.

**Kundgebung Frankfurt, Kleinmarkthalle
aus Anlass des ersten Jahrestages des
Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrages
22. Januar 2022, Fünf vor Zwölf (11.55 Uhr)**